

Informationen für gesetzlich Krankenversicherte zur Psychotherapie und zur Suche nach einem ambulanten Therapieplatz

Ausführliche Informationen zu den Richtlinienverfahren, für die die Kosten durch Ihre Krankenversicherung vollumfänglich übernommen werden, und den Weg in eine psychotherapeutische Behandlung finden Sie in der Informationsbroschüre der Bundespsychotherapeutenkammer [„Wege zur Psychotherapie“](#).

Vertragspsychotherapeuten der Gesetzlichen Krankenversicherung

Eine Liste mit Praxen, die bei der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen können, erstellen Sie über die [Suchmaske der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen](#).

Geben Sie Ihre *Postleitzahl* und einen kleinen *Umkreis* ein. Bei *Fachgebiet* scrollen Sie zu Psychologische Psychotherapie. Sollten Sie bereits wissen, welches Therapieverfahren zu Ihrer Situation und Ihren Erwartungen an eine psychotherapeutische Behandlung passt, können Sie unter *Genehmigungspflichtige Leistungen* zur entsprechenden Psychotherapierichtung scrollen. Klicken Sie auf *Arztsuche* starten und dann auf *Drucken* – Sie erhalten ein pdf.

Es empfiehlt sich, zunächst einige Anrufbeantworter abzuhören. Notieren Sie sich die darauf gesprochene Telefonsprechzeit. Wenn Sie genügend Sprechzeiten zusammen haben, verteilen Sie diese auf die nächsten Wochen. Somit rufen Sie für die Terminvereinbarung die Therapeutinnen und Therapeuten dann an, wenn diese erreichbar sind.

Privatpraxen und Kostenerstattungsverfahren

Erhalten Sie von fünf Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten eine Absage, können Sie sich an eine [Privatpraxis](#) wenden und bei Ihrer Krankenversicherung beantragen, dass diese die Kosten über das sogenannte [Kostenerstattungsverfahren](#) erstattet.

Institutsambulanzen der Ausbildungsinstitute

Auch hier können Sie einen Psychotherapieplatz erfragen. Die Behandlung wird über Ihre Krankenversicherung abgerechnet.

[IPT e.V. Leipzig](#), [SPP Therese Benedek e.V.](#), [IVT GmbH](#), [LAP GmbH](#), [SWK e.V.](#)